

Beschluss des Kreistages vom 4. Dezember 2009 zu Tagesordnungspunkt 10:

- 1) Der Kreisausschuss wird beauftragt,
 - a) den Beschluss vom Dez. 2005, bis zum Jahr 2015 20% des Endenergieverbrauchs aus heimischen erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen, fortzuschreiben. Dazu soll, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, bis zum Jahr 2030 schrittweise der Anteil heimischer erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch vergrößert werden. Der Endenergieverbrauch der Sektoren Raum- und Prozesswärme und der Mobilität sowie der Gesamtverbrauch an elektrischer Energie sind jeweils zugrunde zu legen.
 - b) verbindliche Ziele für die Einsparung von Endenergie (Strom, Heizöl, Gas, Wärme, Kraftstoffe) für die eigenen Gebäude und Fahrzeuge zu beschließen.
 - c) mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzustimmen,
 - i) über welche Zeiträume welcher Anteil heimischer erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch erreicht werden soll und
 - ii) welche Ziele für die Einsparung von Endenergie wie unter 1)b) beschrieben erreicht werden sollen.
- 2) In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städte und Gemeinden soll ein Konzept entwickelt werden, wie bis zum Jahr 2030 einen Anteil von mindestens 50% heimischer erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch erreicht werden kann. Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, ein solches Konzept zu beauftragen.

Das Konzept soll u. a. auch darstellen, wie Bürgerinnen und Bürger zukünftig eingebunden und beteiligt werden können und welche Aufgaben dabei der unter ToP 15. beschriebenen Stelle zugeordnet werden. Auch die Bedeutung der Gas- und Nahwärmenetze soll dargestellt werden, sowie die der Mittel- und Niederspannungsnetze in der Ausführung als sogenannte „intelligente Netze“. Das Thema Elektromobilität ist in diesem Zusammenhang besonders zu beachten.
- 3) Der Kreisausschuss wird beauftragt in einem angemessenen Zeitraum, mindestens aber alle 2 Jahre dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu berichten, welche Maßnahmen im zurückliegenden Berichtszeitraum umgesetzt wurden und für den laufende Berichtszeitraum geplant sind, um die im Konzept beschriebenen Ziele zu erreichen.